



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Frauke Tengler und Claus Ehlers (CDU)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Umwelt, Natur und Forsten**

### **Veranstaltung zu Umweltprogrammen, Vertragsnaturschutz und BSE-Folgen**

#### **Vorbemerkung:**

Auf einer Veranstaltung am 25.01.2001 im Conventgarten Rendsburg versprach der Umweltminister des Landes, Klaus Müller, eine Verstärkung des Ökolandbaus in Schleswig-Holstein, eine Stärkung des Vertragsnaturschutzes und neue Programme des Landes Schleswig-Holstein gemeinsam mit der EU für den Bereich des Umweltschutzes in der Landwirtschaft sowie ein Einstehen der Landesregierung für die BSE-Folgen.

Wir fragen die Landesregierung:

- 1) Welche zusätzlichen Programme plant die Landesregierung für den Umweltbereich in der Landwirtschaft?

#### **Antwort:**

Eine Umsteuerung der Agrarförderung als Folge der BSE-Krise ist zur Zeit in der öffentlichen Diskussion.

Die Möglichkeiten der Stärkung der angesprochenen Programme des Ökolandbaus und des Vertrags-Naturschutzes werden auch von den derzeit diskutierten Änderungen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" und der Weiterentwicklung der Agrarreform abhängen.

In diesem Jahr wird eine neue Vertragsart im Vertrags-Naturschutz auf Eiderstedt greifen, die darauf abzielt, die dort traditionelle Grünlandbewirtschaftung als Voraussetzung für die charakteristische Vogelwelt Eiderstedts zu erhalten und zu fördern.

Daneben wird eine neue, attraktive Vertragsvariante beim Vertragsmuster "Amphibienschutz" angeboten.

Darüber hinaus gibt es Überlegungen, eine zusätzliche Förderung über den Vertrags-Naturschutz auch den Landwirten zu ermöglichen, die gleichzeitig eine Förderung für ökologische Anbauverfahren aus dem Bereich der Landwirtschaft erhalten.

- 2) Sofern diese Programme noch nicht konkret zu benennen sind:
- a) Wie weit ist die Planung,
  - b) an welche konkreten Programme denkt die Landesregierung und
  - c) wann ist mit der Auflage der Programme zu rechnen?

**Antwort:**

s. Antwort zu Frage 1

- 3) Welches Finanzvolumen werden diese Programme voraussichtlich haben?

**Antwort:**

Die Höhe des Finanzvolumens wird davon abhängig sein, für welche Programme und in welchem Umfang der Bund, andere Bundesländer und die EU bereit sind, Förderungsmittel im Umwelt- und Agrarbereich umzuwidmen. Auch das Land SH wird sich in diesem Zusammenhang seiner Verantwortung stellen. Da diese Fragen zwischen allen Beteiligten noch diskutiert werden, ist eine Aussage zum Finanzvolumen derzeit kaum möglich. Siehe im Übrigen Antwort zu Frage 1.

- 4) Welche zusätzlichen finanziellen Leistungen wird das Land Schleswig-Holstein für diese angekündigten Umweltprogramme bereitstellen?

**Antwort:**

s. Antwort zu Frage 3

- 5) In welchen Bereichen gedenkt die Landesregierung diese zusätzlichen Mittelaufwendungen ggf. durch Einsparungen zu kompensieren?

**Antwort:**

s. Antwort zu Frage 3

- 6) In welchem Umfang wurden zwischen 1990 und dem Jahr 2000 Mittel für den Vertragsnaturschutz bereitgestellt, abgerufen und jeweils für welche Fläche?

**Antwort:**

	<b>Fläche in ha</b>	<b>bereitgestellte Mittel (Haushaltsansätze in DM)</b>	<b>gezahlte Entschädigung (DM)</b>
1990	23.654	10,2 Mio	9,5 Mio
1991	22.164	10,0 Mio	8,3 Mio
1992	22.237	9,8 Mio	9,0 Mio
1993	7.793	5,7 Mio	4,8 Mio
1994	7.197	5,4 Mio	4,3 Mio
1995	8.284	7,1 Mio	5,3 Mio
1996	8.878	6,8 Mio	5,6 Mio
1997	8.771	6,4 Mio	5,5 Mio
1998	6.374	4,6 Mio	4,1 Mio
1999	6.216	5,0 Mio	3,4 Mio
2000	6.482	5,3 Mio	3,3 Mio

- 7) In welchem Ausmaß beabsichtigt die Landesregierung den Vertragsnaturschutz zu stärken und mit welchem konkreten zusätzlichen Mittelbedarf rechnet sie für 2001?

**Antwort:**

s. Antwort zu Frage 1

- 8) Mit welchem finanziellen Mehraufwand für den Landeshaushalt rechnet die Landesregierung aufgrund des Versprechens für die BSE-Folgen – wie Tiermehl- und

Milchaustauscher Problematik – einzustehen?

**Antwort:**

Für Ertragsausfälle aufgrund des Verfütterungsverbot von Tierkörpermehlen und -fetten sowie für die Lagerung und Beseitigung von Tiermehlen und -fetten wurden landesseitig 6.915.000 DM in den Haushalt 2001 (Einzelplan 08) eingestellt. Die Landesregierung legt dabei zugrunde, dass sich EU, Bund und Tierhalter in gleichem Maße in die Bezuschussung dieser Aufgaben einbringen.

Der finanzielle Mehraufwand im Bereich Futtermittel wird nach dem Stand der Erhebungen in den landwirtschaftlichen Betrieben, bei Mischfuttermittelherstellern und -händlern bis einschließlich 05.02.2001 für die nicht mehr verkehrsfähigen Futtermittel insgesamt auf einen Betrag von rd. 2,2 Mio. DM geschätzt (Entsorgung rd. 660.000,- DM, Wertausgleich rd. 1,55 Mio. DM).

Schlachtrinder, die älter als 24 Monate sind, sowie gefallene und notgeschlachtete Rinder müssen amtlich auf BSE getestet werden. Für diese BSE-Untersuchungen sind in den Haushalt 2001 im Einzelplan 13 17,5 Mio. DM eingestellt worden. Wesentliche Ausgabetitel sind Verbrauchsmittel wie Testkits, Schutzkleidung etc. in Höhe von 10,7 Mio. DM, die Laboreinrichtung mit Automatenstraßen etc. in Höhe von 4 Mio. DM sowie Personalausgaben von 2,3 Mio. DM. Für die Herrichtung des ehemaligen Truppendienstgerichts der Bundeswehr in Neumünster zu einem BSE-Labor sind 2,1 Mio. DM an Baumitteln im Einzelplan 12 veranschlagt.

Die Finanzierung der BSE-Untersuchungen von Schlachtrindern erfolgt über kostendeckende Gebühren. Evtl. EU-Hilfen sind anzurechnen.

Für weitere Maßnahmen, die bei Verabschiedung des Haushalts 2001 nicht absehbar waren, ist zusätzlich einzelplanübergreifend in § 17 (13) des Haushaltsgesetzes eine generelle haushaltsgesetzliche Ermächtigung aufgenommen worden.

- 9) Wann sollen diese Mittel bereitgestellt werden und in welchen Bereichen gedenkt die Landesregierung diese zusätzlichen Mittelaufwendungen ggf. durch Einsparungen zu kompensieren?

**Antwort:**

Die Landesmittel sind im Zuge der 2. Nachschiebeliste in den Haushalt 2001 aufgenommen worden und werden seit dem 1.1.2001 von den zuständigen Dienststellen bewirtschaftet. (s. auch Antwort zu Frage 8.)